



Gemeindevorstandssitzung vom 24. Mai 2017

Anwesend: Kleinstein Hans, Gemeindepräsident (Vorsitz)
Jäger Arno, Vizepräsident
Davaz Cla, Vorstandsmitglied

Information Postnetz – Poststelle Samnaun Dorf, Garantie bis 2020

Mit Datum vom 16.05.2017 informiert die Post CH AG die Gemeinde Samnaun, dass sie sich mit dem Kanton Graubünden in zwei Gesprächsrunden intensiv über die regionalen Bedürfnisse und Potenziale im Postnetz ausgetauscht hat. Basierend auf den Ergebnissen dieser Gespräche können den Gemeinden nun die Eckwerte des künftigen Postnetzes im Kanton aufgezeigt werden.

Nebst den Potenzialen für neue Zugangspunkte wurden Poststellen definiert, deren Aufrechterhaltung bis 2020 garantiert werden kann. Dazu zählt gemäss Schreiben auch die Poststelle Samnaun Dorf.

Der Gemeindevorstand nimmt das Schreiben der Post CH AG mit Freude zur Kenntnis.

Der Gemeindevorstand wird – soweit es in seinen Möglichkeiten liegt – alles daran setzen, die Poststelle Samnaun Dorf längerfristig sicher zu stellen.

Bei den Überprüfungen der Poststellen ist es jeweils auch wesentlich, wie viele Geschäfte über die jeweiligen Poststellen abgewickelt werden. Somit ist es teilweise auch in der Verantwortung der Einwohnerinnen/Einwohner, möglichst viele Geschäfte über die Poststelle Samnaun Dorf abzuwickeln, um den längerfristigen Fortbestand zu sichern.

Teilrevision Gefahrenzonenplan Spissermühle, Abnahmeprotokoll

Auf Antrag vom Gemeindevorstand wurde die Gefahrenzone im Bereich Spissermühle aufgrund des im Jahr 2015 ausgeführten Wasserbauprojekts (Erneuerung Kantonsbrücke, Aufhebung Brücke zum Lagerplatz Spissermühle, Schutzbauten entlang vom Schergenbach) am 12.05.2017 vom Amt für Wald und Naturgefahren (AWN), Gefahrenkommission III, überprüft.

Mit Datum vom 12.05.2017 liegt das Protokoll bezüglich Teilrevision Gefahrenzonenplan Spissermühle vor. Die Gefahrenkommission III hat entschieden, die rote Gefahrenzone entlang der Talstrasse und den angrenzenden Parzellen zum Schergenbach wie vorgesehen war zu reduzieren.

Der Bereich rechts der Strasse von der Bushaltestelle bis zum Kraftwerk / Schaltstation des EW Samnaun ist in die weisse Gefahrenzone entlassen worden mit Ausnahme von einem kleinen Teil im Bereich entlang des Prasürasbaches, welcher in der blauen Zone zu liegen kommt.

Bezüglich Wassergefahren ist der Gefahrenzonenplan Spissermühle aufgrund der umgesetzten Schutzbaumassnahmen somit gemäss Zusicherung korrigiert worden.

Der Entscheid bezüglich Teilrevision Gefahrenzonenplan Spissermühle mit den entsprechenden Plänen wird den Gefahrenzonenplänen der Gemeinde Samnaun beigelegt.

BAB-Gesuch Langlaufloipe Samnaun Dorf, Teilstück Pragrund - Anschluss an bestehende Loipe im Bereich Votlas/Einmündung Salantinasstrasse

Das Gesamtprojekt Langlaufloipe Samnaun beinhaltet eine Langlaufloipe von Pragrund Samnaun Dorf bis im Bereich vom Forst-/Werkhof bei Samnaun-Laret.

Im Rahmen der Vorbereitungsarbeiten und Abklärungen wurde festgestellt, dass vom Bereich des Cliser Liftes bis zum Forst-/Werkhof eine Nutzungsplanungsänderung vorgenommen werden muss. Dabei muss auch ein Umweltverträglichkeitsbericht (UVB) erstellt und eingereicht werden. Für die Erstellung vom UVB braucht es eine Kartierung, welche aufgrund der Vegetation jedoch erst im Laufe vom Juni 2017 möglich ist. Da es infolge dieser Vorgabe zeitlich allenfalls nicht mehr möglich ist, die Nutzungsplanungsänderung rechtzeitig abzuschliessen, damit die Loipe noch im Sommer/Herbst 2017 erstellt werden kann, wurde beschlossen, unter Vorbehalt der Projekt- und Kreditgenehmigung zuerst das Teilstück Pragrund mit Anschluss an die bestehende Loipe Votlas in Angriff zu nehmen und im 2017 im Rahmen eines BAB-Gesuches zu erstellen.

Vom Büro Schneider Ingenieure AG liegen mittlerweile die Planunterlagen für den Anschluss der Langlaufschlaufe Pragrund an die bestehende Langlaufloipe Samnaun Dorf (Votlas) – Cliser Lift vor. Das Trasse der Loipe wird gemäss Bericht vom Büro Schneider Ingenieure AG nicht befestigt, das Gelände wird nach Abschluss der Arbeiten mit bestehendem Material humusiert. Im Bereich der Bachquerung sind keine grösseren Baumassnahmen nötig, das Trasse der Loipe wird im Winter mit Schnee gestaltet. Vom Bereich Parkplatz Votlas (hinter den Liegenschaften) bis im Bereich der Strasse nach Salantinas wird die Hangseite mit einer Blocksteinmauer gesichert. Es wird auf eine naturnahe Gestaltung des Trassees geachtet, die Flächen werden begrünt und nicht befestigt. Die Bachquerung Maisasbach ist gemäss Angaben des Amtes für Natur und Umwelt (ANU) bewilligungsfähig, da für die Langlaufloipe ein öffentliches Interesse besteht.

Die Langlaufloipe wird vor allem auf Gemeindegrund angelegt. Im Bereich der Pragrunder Wiesen ist ein kleines Teilstück im Privateigentum. Mit der Eigentümerin dieses Grundstückes wird eine Dienstbarkeit abgeschlossen.

Durch die Erweiterung der bestehenden Langlaufloipe kann das Tourismusangebot im Winter in Samnaun verbessert werden.

Die Planunterlagen bezüglich Langlaufloipe Samnaun Dorf sind vom Gemeindevorstand geprüft und für in Ordnung befunden worden. Das BAB-Verfahren kann gemäss vorliegenden Unterlagen beim ARE eingereicht werden.

Sicherstellung der Trinkwasserversorgung in Notlagen - Einladung zu einer Orientierungsversammlung

Wie das Amt für Natur und Umwelt (ANU) mit Schreiben vom 03.04.2017 mitteilt, hat die Regierung ein kantonales Konzept zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung in Notlagen für den Kanton Graubünden erlassen. Die Gemeinden haben Dokumentationen zur Trinkwasserversorgung in Notlagen gemäss den Vorgaben des Amtes für ANU, abgestuft nach der Grösse der Wasserversorgung, bis Ende 2022 zu erarbeiten und beim ANU zur Genehmigung einzureichen.

Das kantonale Konzept zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung in Notlagen, die Vorgaben und Hilfsmittel des ANU zur Erstellung einer Dokumentation inkl. Massnahmenplanung sowie Einsatzmöglichkeiten und Verfügbarkeit des kantonalen schweren Materials wird das ANU an sieben Orientierungsveranstaltungen allen Interessierten vorstellen. In der Region Engiadina Bassa/Val Müstair findet die Orientierungsveranstaltung am 06.06.2017 in Zernez statt (18.00 Uhr – 20.00 Uhr).

Der Gemeindevorstand nimmt die Informationen vom ANU zur Kenntnis.

Von Seiten der Gemeinde Samnaun nimmt Vizepräsident Arno Jäger als verantwortliches Vorstandsmitglied zusammen mit dem Betriebsleiter ARA/Wasserversorgung Karl Jenal an der Orientierungsveranstaltung vom 06.06.2017 in Zernez teil.

Die Umsetzung der Massnahmen erfolgt in den nächsten Jahren. Das kantonale Konzept zur Trinkwasserversorgung in Notlagen ist für die Wasserversorgung der Gemeinde Samnaun für die Fraktion Samnaun Dorf hinsichtlich der Praxistauglichkeit vom Büro Caprez Ingenieure AG bereits getestet worden (Pilotprojekt). Deshalb liegen auch schon verschiedene Grundlagen zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung in Notlagen für Samnaun vor.

Samnaun Sport, Gesuch um eine Festwirtschaftsbewilligung für Fussballturnier

Samnaun Sport sucht für das Fussballturnier vom 24.06.2017 – 25.06.2017 von jeweils 08.00 Uhr – 01.00 Uhr auf dem Sportplatz Ravaisch um eine Festwirtschaftsbewilligung an.

Der Gemeindevorstand erteilt Samnaun Sport für das Fussballturnier vom 24.06.2017 – 25.06.2017 von jeweils 08.00 Uhr – 01.00 Uhr eine Festwirtschaftsbewilligung. Das Turnier findet auf dem Sportplatz Ravaisch statt.

Die kantonalen und kommunalen Gesetzesvorschriften sind einzuhalten.

Ausschreibung Wohnung im Schulhaus Samnaun-Compatsch

Für die 4 ½-Zimmerwohnung im Schulgebäude in Samnaun-Compatsch liegt bereits seit längerem die Kündigung per 30.09.2017 vor. Der bisherige Mieter, das Abwartsehepaar Reto und Irene Jenal, ist bereit, die Wohnung bereits früher zur Verfügung zu stellen.

Der Gemeindevorstand hat versucht, im Rahmen von Neuanstellungen von Mitarbeitern diesen die Möglichkeit zu geben, die Wohnung im Schulgebäude zu mieten. Mittlerweile haben diese Mitarbeiter jedoch mitgeteilt, dass sie auf eine Miete der Wohnung verzichten. Aus diesem Grund wird die Wohnung öffentlich zur Vermietung ausgeschrieben.

Der Mietpreis für die rund 100 m² grosse Wohnung wird auf CHF 1'300.00 inkl. Nebenkosten (ohne Strom, ohne Garage) festgelegt. Mietbeginn ist per 01.10.2017 bzw. früher (in Abstimmung mit den derzeitigen Mietern).

Samnaun, 31.05.2017/sp